

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/038

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 31.03.2016

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	12.04.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.04.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	10.05.2016	öffentlich

Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 - Ekern Süd - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd - und der dazugehörigen Begründung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd - wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Durchführung der öffentlichen Auslegung der Aufhebung eines an der Edewechter Straße 19 – 23 (L 831) gelegenen Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd – beschlossen. Ziel der Aufhebung ist es, diesen Bereich wieder dem Außenbereich gemäß § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) zuzuführen.

Der Entwurf der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 46 – Ekern Süd – mit der dazugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 27. Januar 2016 bis zum 26. Februar 2016 im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Zimmer 2.13, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet unter www.bad-zwischen-ahn.de/Planen&Bauen/Planungsbeteiligung und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 22.01.2016 über die öffentliche Auslegung informiert. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als Anlagen an.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, keine Stellungnahme abgegeben worden.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und schlägt vor, die für das Änderungsverfahren notwendigen abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen